

Träger:

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasser/-innen:



Sarmite Clele

Diplomsozialpädagogin



Marius Bueno

B.A. Erziehungswissenschaften



Dagmar Plappert

Geschäftsführerin



Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

V.i.S.d.Pr. Dorothea Nassabi, Wacholderweg 4, 65760 Eschborn

Inhalt

I. Editorial	1
II. Sachbericht für das Jahr 2021	1
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle	
1.1 Finanzielle Gegebenheiten.....	1
1.2 Personelle und betriebliche Gegebenheiten.....	2
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	3
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz	7
3.1 Schwangerenberatung.....	7
3.2 Sexualpädagogik.....	12
3.2.1 Zielgruppen.....	12
3.2.2 Motivation.....	12
3.2.3 Arbeitsweise.....	12
3.2.4 Sexualpädagogisches Angebot 2021.....	13
3.2.5 Unsere Sexualpädagogischen Projekte.....	16
4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	18
4.1 Fortbildungen.....	18
4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit.....	19
4.3 Interne Qualifikation.....	19
4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen.....	20
III. Öffentlichkeitsarbeit	21
Weihnachtsbäckerei	
Mahnwache zum internationalen Gedenktag der Frauen	
Teilnahme am Wettbewerb „Mitmenschen - gemeinsam stark“	
Interview Welt am Sonntag	

I. Editorial

Das Jahr 2021 war entgegen allen Hoffnungen leider doch wieder geprägt von Corona, wenngleich wir unsere Arbeitsabläufe den Hygieneregeln entsprechend schon sehr angepasst und optimiert hatten.

Eine Beraterin formulierte treffend: „... das Arbeiten ist einsamer geworden...“. Dies spiegelte sich vor allem in den seltenen stattgefundenen Arbeitskreisen, den Treffen mit den Kolleginnen anderer Beratungsstellen und den Fort- und Weiterbildungen wider, die, wenn überhaupt nur virtuell abgehalten wurden. Das war zwar besser als keine Veranstaltungen stattfinden zu lassen, ersetzte aber nach wie vor nicht den so wichtigen persönlichen Kontakt, vor allem das Kennenlernen und Vernetzen neuer Mitarbeiter*innen. Umso mehr freuten wir uns, dass es vor allem in der warmen Jahreszeit doch vermehrt zu Präsenzveranstaltungen kam.

Das Team unserer Beratungsstelle hat allen Widrigkeiten getrotzt und die Zeit genutzt, seine sexualpädagogische Arbeit und das Konzept auszubauen, was von den Schulen im Main-Taunus-Kreis bald so stark nachgefragt wurde, dass die Termine bis weit ins neue Schuljahr zügig ausgebucht waren. Dies freut uns sehr, zeigt es doch, wie sehr die Schulen unser Angebot schätzen und nachfragen. Darüber hinaus entwickelten wir ein Fortbildungsangebot zum Thema „Kindliche Sexualität“, welches für Erzieher*innen in Kindergärten im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung durchgeführt werden kann. Näheres dazu wird im Bericht des sexualpädagogischen Angebots erläutert.

Rückblickend können wir sagen, dass es für uns ein schwieriges, aber auch sehr erfolgreiches Jahr war und unsere Arbeit in der Beratungsstelle in vielerlei Hinsicht gestärkt und neue Kompetenzen von uns allen hervorgebracht hat.

II. Sachbericht für das Jahr 2021

1 Rahmenbedingungen der Beratungsstelle

1.1 Finanzielle Gegebenheiten

Die wegen Corona weiterhin zusätzlichen finanziellen Belastungen im letzten Jahr wurden durch die teils großzügigen Unterstützungen von verschiedenen Institutionen, z.B. des Bundesvereins Frauenwürde e. V., der Frankfurter Sparkasse in Eschborn, der Gemeinde-Caritas Christ-König in Eschborn und die kontinuierlichen Zuwendungen unserer Spender*innen, sowie die Bußgeldzuweisungen vom Amtsgericht Frankfurt abgedeckt. Sie trugen wieder zu einem großen Teil zur Finanzierung unseres jährlichen Budgets und zur Unterstützung von nachweislich besonders hilfsbedürftigen Schwangeren bei.

Auch vom Regierungspräsidium Kassel im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bekamen wir einen Zuschuss mit dem die kontinuierlichen Leistungen und die zusätzliche Arbeit der Mitarbeiter*innen durch die Corona-Pandemie gewürdigt wurde. So schrieb Minister Kai Klose am 14.12.2021 in einem Brief an alle Schwangerenberatungsstellen:

„Es hat mich sehr beeindruckt, dass und wie Sie zu Beginn der Pandemie im letzten Jahr mit hohem persönlichem Einsatz ihr Beratungsangebot aufrechterhalten und kurzfristig auch virtuelle Möglichkeiten für die Ratsuchenden geschaffen haben. Dies haben Sie unter steter Anpassung, an die sich ändernden Gegebenheiten kontinuierlich beibehalten. Dafür danke ich

Ihnen allen, den Trägern, aber vor allem auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.“

Auch wir danken allen Spender*innen sehr herzlich für ihre finanzielle Unterstützung und wissen dies sehr zu schätzen.

1.2 Personelle und betriebliche Gegebenheiten

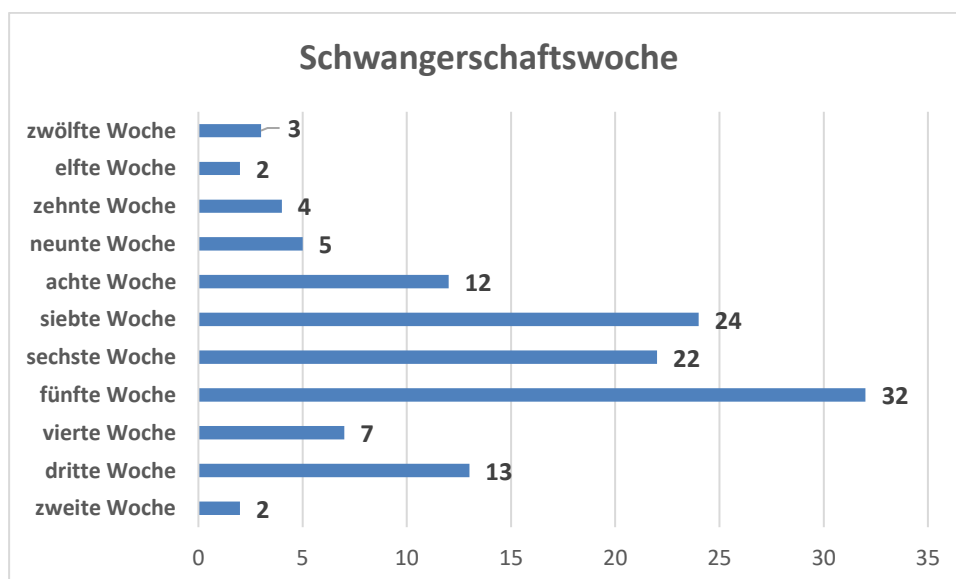
2021 war zudem geprägt von den sich ständig ändernden Regelungen und den daraus folgenden Anpassungen durch die Entwicklung der Corona-Pandemie. Eine Erleichterung, wieder etwas Normalität in den Beratungsalltag zu bringen, waren zweifellos die Impfungen gegen das Virus, die von unseren Mitarbeiterinnen und unserem Mitarbeiter weitestgehend dankend und frühestmöglich vorgenommen wurden. Um zusätzlich größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können, führten wir neben unseren bereits vorhandenen Hygienemaßnahmen (Lüftungsgeräte, Masken, Lüften und Abstand) auch die 2G-Regel, später dann 2G+ -Regel bei unseren Klientinnen ein. Dies bedeutete, dass wir nur Klientinnen in Präsenz berieten, die entweder vollständig geimpft waren oder eine tagesaktuelle negative Coronabescheinigung von einer offiziellen Teststelle vorweisen konnten. So war es uns möglich, schon zügig im Mai hauptsächlich wieder mit Präsenzberatungen zu starten, was die Klientinnen häufig und dankend annahmen. Gerade in der Schwangerenkonfliktberatung wurde das sehr geschätzt, da zu diesem Zeitpunkt die meisten anderen Beratungsstellen ausschließlich nur Online-Beratungen anboten.

Im zweiten Halbjahr schließlich wurde dem Wunsch von Frau Nassabi, die Geschäftsführung der Beratungsstelle abzugeben, entsprochen und diese der Verwaltungsfachfrau Dagmar Plappert auf der Mitgliederversammlung des Trägervereins Frauenwürde Eschborn e. V. am 29. August 2021 zum 01.01.2021 rückwirkend übertragen.

2 Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Durch Corona hat sich einiges geändert, auch in unserer alltäglichen Arbeit. Nach einem weiteren Jahr mit dem hochansteckenden Virus haben wir 2021 jedoch ohne Schwierigkeiten gemeistert. Zum einen durch die im Jahr 2020 erprobten und erfolgreich umgesetzten Corona-Schutzmaßnahmen, die dazu führten, dass wir Klientinnen fast ununterbrochen Präsenz Termine anbieten konnten. Zum anderen hatten wir aber auch die Flexibilität, in bestimmten Situationen und auf Wunsch der Klientinnen unsere Beratung digital durchzuführen. Wie oben schon erwähnt, waren wir eine der wenigen Beratungsstellen, die konsequent mit Ausnahme der Schließungen im strengen Lockdown durchgehend Präsenztermine für die Schwangerschaftskonfliktberatung angeboten haben. Die Klientinnen nahmen sie weitgehend überaus dankend an.

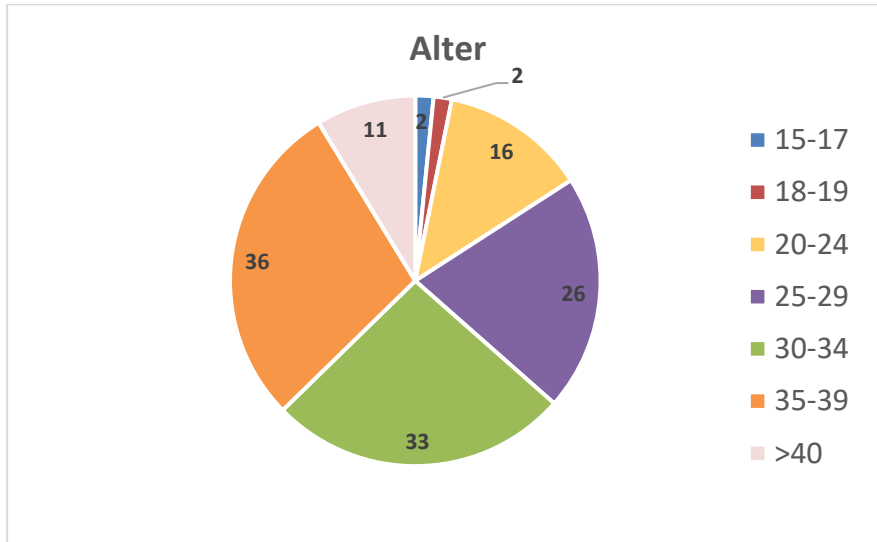
Insgesamt wurden 148 Termine für ein Schwangerschaftskonfliktberatungsgespräch vereinbart, von denen 13 vor dem Beratungstermin abgesagt wurden. Neun Klientinnen sind ohne Absage nicht zur Beratung erschienen. Dies ist sehr zu bedauern, da diese Termine für andere Anfragen nicht mehr verfügbar waren. Somit nahmen 126 Klientinnen eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei uns in der Beratungsstelle wahr. Das bewegt sich annähernd auf dem Niveau des vorletzten Jahres 2020 mit 119 Klientinnen. Stellt man diese Anzahl ins Verhältnis zu der durchschnittlichen Zahl der Klientinnen vor Corona ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Nach den Beratungen haben sich alle Klientinnen entschieden eine Beratungsbescheinigung mitzunehmen. Die Frage, ob die Frauen nach der Beratung und Bedenkzeit dann auch den Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, kann unsererseits nicht beantwortet werden, da wir in der Regel keine Rückmeldung der Klientinnen erhalten. 2021 hatten wir keine Klientin, die nach der erfolgten Schwangerschaftskonfliktberatung eine allgemeine Schwangerschaftsberatung in Anspruch genommen hat. Daraus könnte man folgern, dass sich die Mehrzahl nicht zum Fortführen der Schwangerschaft entschieden hat. Zum Zeitpunkt der Beratung befanden sich die meisten Frauen zwischen der fünften und siebten Schwangerschaftswoche.



Die meisten Klientinnen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, sind im Main-Taunus-Kreis wohnhaft. Von den 126 Frauen kamen 77 aus dem Main-Taunus-Kreis. Durch die gute Anbindung an Frankfurt fanden 36 Frankfurterinnen zu uns in die Beratungsstelle. Von den restlichen

13 Klientinnen kamen drei aus dem Hochtaunus-Kreis. Zehn Klientinnen machten keine Angaben zum Wohnort.

Im Gegensatz zu 2020 war der Großteil der Klientinnen in der Altersspanne zwischen 30-39 Jahren (69 Frauen) zu verorten, der im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt gestiegen ist. Im vorigen Jahr benötigten auch wieder zwei minderjährige Klientinnen ein Beratungsgespräch. Sie befanden sich noch in der Schule bzw. in der Ausbildung.



Mit 71 Klientinnen bilden Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit die Mehrheit der Frauen, die eine Konflikt-Beratung in Anspruch nahmen, gefolgt von Frauen aus verschiedenen Ländern Europas (22 Klientinnen) und Asien (22 Klientinnen). Nur zehn Klientinnen besaßen die Staatsbürgerschaft eines afrikanischen Landes.

Von den 126 Klientinnen suchten 108 Frauen die Beratungsstelle allein auf. Lediglich bei zwölf Beratungen waren die Partner der Frauen dabei. Zwei Klientinnen wurden von Übersetzer*innen begleitet und bei vier Beratungen waren Angehörige bzw. Freund*innen im Beratungsgespräch zur Unterstützung mit anwesend.

Da von den 126 Klientinnen 98 in einer festen Partnerschaft lebten, verwundert die geringe Zahl der Paarberatungen etwas. Jedoch mögen hierzu folgende Erklärungen zutreffen: Die Abwesenheit des Partners im Beratungsgespräch kann wohl unter anderem damit begründet sein, dass die Frau den Partner in dieser Beratung nicht dabei haben wollte, weil sie ihn mit der Beratungssituation nicht zu belasten wünschte, der Partner keine Zeit hatte (Arbeit) aber auch, dass der Partner nicht über die Schwangerschaft informiert war und die Frau diese Information für sich behalten möchte. Die Gründe sind vielfältig und vielschichtig, doch darf jede Frau selbst entscheiden, ob der Partner am Beratungsgespräch teilnehmen darf oder nicht. Von den 126 Frauen war der Hauptteil der Ratsuchenden verheiratet bzw. lebte in einer Lebensgemeinschaft. 19 Frauen waren alleinstehend, drei getrennt lebend, eine geschieden, vier lebten bei den Eltern und eine Frau machte keine hierzu Angaben.

Bei den allermeisten Frauen (112) stand die Entscheidung, einen Abbruch durchzuführen, zum Zeitpunkt der Beratung nach eigenen Äußerungen bereits fest. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Beratungsgespräche eine Dauer von nur ca. 30 Minuten hatten. In dieser Zeit wurden den Frauen alle wichtigen Informationen zum Abbruch vermittelt und wenn von den Klientinnen gewünscht, Informationen gegeben, die ein Fortführen der Schwangerschaft begünstigen würden. Bei 22 Klientinnen benötigten die Gespräche etwas mehr Zeit (30-60 Minuten). Elf Beratungen nahmen länger als 60 Minuten in Anspruch. In diesen Gesprächen waren die Frauen oftmals äußerst unentschlossen, wie sie sich entscheiden sollen und es wurden viele unterschiedliche Themen angesprochen. Auch Beratungen, bei denen Paare unterschiedlicher Meinung waren, ob die Schwangerschaft fortgeführt werden sollte oder nicht, dauerten zeitlich länger. Besonders hier ist es wichtig, die professionelle Distanz zu wahren, um sich nicht im Gespräch von den jeweiligen Seiten instrumentalisieren zu lassen.



Die Gründe eine Schwangerschaft nicht fortzuführen sind immer sehr individuell und bei jeder Frau anders. Wie auch in den letzten Jahren findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe, warum ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen wird. Ein deutlich hervorzuhebender Grund war die noch immer anhaltende Corona-Situation. In dieser unsicheren Zeit hatte die Corona-Situation einen merklichen Einfluss auf die Entscheidungsfindungsphase der Klientinnen und war oftmals Thema in den Beratungsgesprächen. Wie in den letzten Jahren waren einige Gründe gewichtiger als andere, die in der Beratung zur Sprache kamen. Im Folgenden zeigt die Tabelle einen Überblick der wesentlichen Gründe für die Erwägung des Schwangerschaftsabbruchs.

Gründe (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
falscher Zeitpunkt	71
Familienplanung abgeschlossen	51
Angst vor Überforderung	45
Finanz. Situation, wirtschaftliche Gründe	43
Berufliche Nachteile	36
Zu jung/zu alt	28
Unzureichende Wohnverhältnisse	21
Schule/Ausb./Studium nicht abgeschlossen	19
Psychische Gesundheit der Frau	16
Körperliche Gesundheit der Frau	15
Fehlende Kinderbetreuung	13
Sonstiges/ Coronasituation	12
Alleinstehend/fehlende Unterstützung	12
Zu schnelle Kinderfolge	10
Religiöse oder kulturelle Probleme	4
Angst vor Behinderung des Kindes	4
Vaterschaftsproblem (z.B. flüchtiger Kontakt, Vater unbekannt)	3
Angst vor Verantwortung	2
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	1

Auch der nachfolgend skizzierte Beratungsfall aus der Praxis zeigt beispielhaft die vielschichtige individuelle Situation eines Paares und die Gründe für einen Abbruch im Beratungsgespräch auf.

Zum Beratungsgespräch kam ein Paar (beide 38 Jahre alt), das bereits Kinder im Alter von 5 und 8 Jahren hat. Schon zu Beginn des Beratungsgesprächs signalisierte die Frau, dass sie mit einem weiteren Kind überfordert wäre. Ihr Partner hat sie nicht zum Schwangerschaftsabbruch gedrängt. Im Gegenteil, er konnte sich vorstellen noch einmal Familienzuwachs zu bekommen. Gleichzeitig war für ihn wichtig, was seine Frau will und er unterstützt sie in ihrer eigenen Entscheidung, wie auch immer diese ausfällt. Seiner Meinung nach ist seine Frau diejenige, die parallel zur Berufstätigkeit noch den Alltag mit den Kindern meistert. Die Frau erwähnte, dass ihr Leben endlich neue Stabilität gewonnen hat, in der Partnerschaft haben beide wieder mehr Zeit füreinander und auch im Beruf hat sie nach langem Ringen wieder Sicherheit und Anerkennung gewonnen, die während und nach der Rückkehr aus der Elternzeit verloren gegangen waren. Darüber hinaus waren sich beide einig, dass sie ihren Kindern nur das Beste ermöglichen wollen und dass die Kindererziehung sehr viel Zuwendung und Zeit beansprucht. Im Laufe des Gesprächs hat die Frau betont, dass die Entscheidung kein weiteres Kind zu haben, nicht mit finanziellen Engpässen verbunden ist, sondern einerseits eher mit der Angst die neu gewonnene Stabilität in ihrem Leben zu verlieren und andererseits den eigenen Ansprüchen Kinder, liebevoll und verantwortungsvoll zu erziehen, nicht mehr gerecht werden zu können.

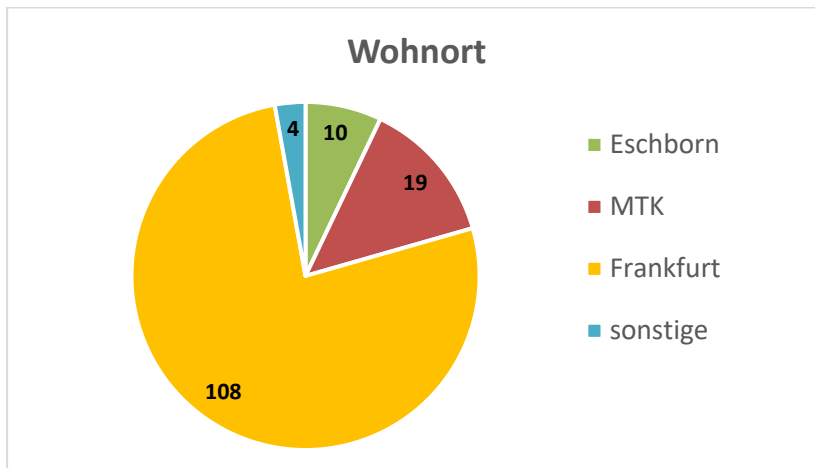


3 Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz

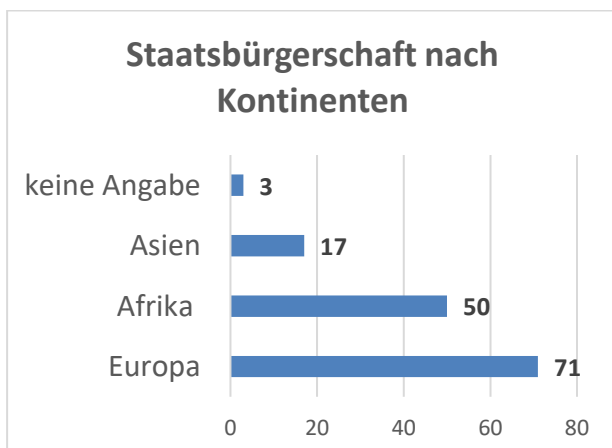
3.1 Schwangerenberatung

Das im vorherigen Jahr bewährte Konzept, sich von den Klientinnen vorab Unterlagen zwecks Prüfung schicken zu lassen, konnten wir auf Grund der nun wieder stattfindenden Präsenztermine aufheben. Auch die Videoberatung per Skype kam nur noch vereinzelt vor. Dies wurde von den Klientinnen dankend angenommen, da zum einen die sprachlichen als auch die technischen Barrieren für sie weggefielen.

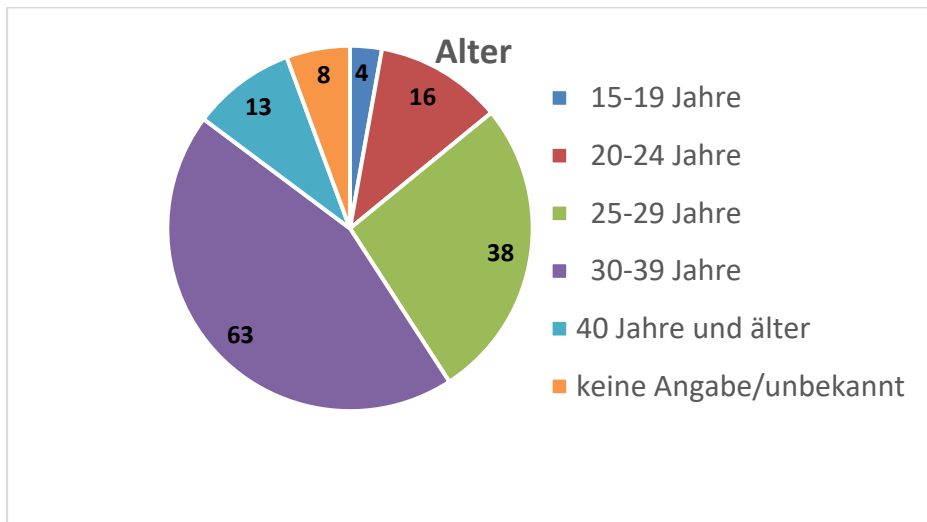
Insgesamt nahmen 142 werdende Mütter unser Beratungsangebot in diesem Jahr in Anspruch. Obwohl wir hauptsächlich für Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Schwangerschaft sind, hatten wir auch in diesem Jahr sehr viele Klientinnen aus Frankfurt. Wenn Frauen in Frankfurt zeitnah zur Geburt keinen Termin bei den dort ansässigen Beratungsstellen erhalten, wenden sie sich auf Grund der günstigen Verkehrsanbindung auch gerne an uns.



Von den 142 Frauen waren 54% Europäerinnen. Innerhalb dieser Gruppe bildeten deutsche Staatsbürgerinnen mit und ohne Migrationshintergrund (44 Klientinnen) und Rumäninnen (9 Klientinnen) die zwei größten Gruppierungen. 36% der Klientinnen kamen aus Afrika. Wie auch in den letzten Jahren kamen diese überwiegend aus Ghana und Marokko. Die restlichen 10 % der 142 Frauen stammen aus Asien, wobei hier der überwiegende Anteil afghanische oder syrische Staatsbürgerinnen waren.

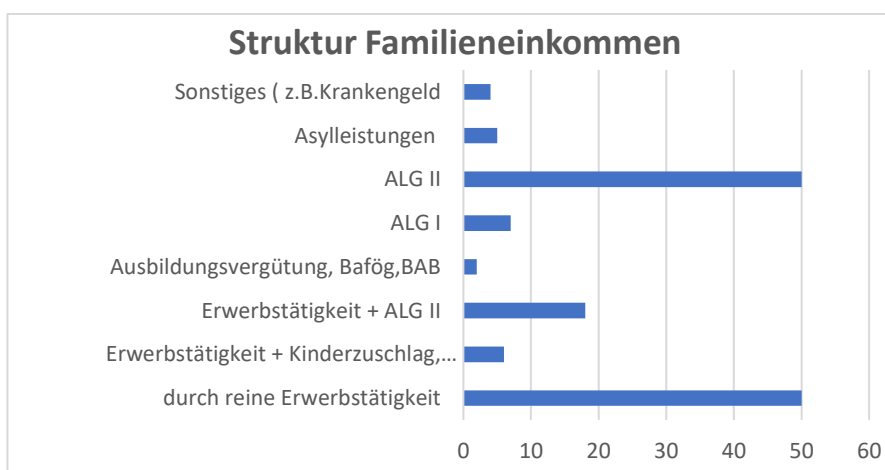


2021 hatten wir 13 Klientinnen, die 40 Jahre oder älter waren. Hier zeigte es sich, dass der Alterstrend der Frauen, die sich für eine Schwangerschaft entscheiden, nach oben geht. Oft wollten diese Frauen erst einmal finanziell abgesichert sein, um dem Wunschkind etwas bieten zu können, bevor sie sich darauf einließen. Die Tatsache, dass sich die medizinische Entwicklung für Spätgebärende weitgehend verbessert hat, spricht sicherlich auch dafür, dass sich diese älteren Frauen noch für ein Kind entschieden. Ansonsten war die Altersstruktur der Klientinnen, wie in der angefügten Graphik ersichtlich, ähnlich wie in den Vorjahren.



Der Großteil der Ratsuchenden lebte in einer Partnerschaft und hatte schon mindestens ein Kind. Im Vergleich zum letzten Jahr sank die Anzahl der alleinerziehenden Mütter um 10% auf 22%. Möglicherweise entschieden sich Paare auf Grund der unsicheren durch Corona bedingten Lage, eher zusammen zu bleiben.

Die meisten Klientinnen gingen keiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach. 114 Klientinnen waren Hausfrauen und 6 Frauen befanden sich noch in der Schule oder Ausbildung. Lediglich 22 Klientinnen waren zusätzlich erwerbstätig. Davon arbeiteten 18 Klientinnen in Vollzeit und vier in Teilzeit. Auch sind die Strukturen des Familieneinkommens von weiterem Interesse. Hier zeigt sich, dass bei 50 Klientinnen die Einnahmen des Familieneinkommens aus nur einer Erwerbstätigkeit resultiert, während es bei weiteren 50 Klientinnen ausschließlich aus Sozialleistungen (bspw. ALG-II) stammte. Auch gab es Klientinnen, die entweder das Erwerbseinkommen mit Sozialleistungen ergänzten oder die Sozialleistungen mit Minijobs bzw. mit Selbstständigkeit im kleinen Rahmen aufstockten. Diese „Mischform“ des Familieneinkommens kam bei 19 Klientinnen vor.



Die Situationen der schwangeren Frauen sind immer sehr individuell und unterschiedlich. Jedoch werden einige Themen öfter Inhalt eines Beratungsgesprächs als andere. Vordringliche Gründe für die Inanspruchnahme unserer Beratung waren wirtschaftliche Probleme, Wohnungsprobleme und arbeitsrechtliche Fragen, wie Klärung des Mutterschutzes, der Elternzeit und des Elterngeldes.

Inhalte (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Wirtschaftliche Probleme	130
Wohnungsprobleme	35
Situation als Alleinerziehende	20
Coronabedingte Situation/Unsicherheit	14
Vereinbarkeit von Kind und Beruf	8
Trennung v. Kindsvater/ Verlassenwerden	7
Ohne Ausbildung	6
Partnerprobleme	5
Will nicht vom Sozialgeld/ALG II leben	5
Probleme mit Ausbildung/Schule/Beruf	4
Schuldenproblematik	2
Aufenthaltsrechtliche Probleme	2
Kindsvater steht nicht zur Schwangerschaft	2
Psychische Überforderung	2

Der Informationsbedarf der Alleinerziehenden bezog sich hauptsächlich auf die gesetzlichen Regelungen rund um die Schwangerschaft, auf die Klärung des Umgangsrechtes mit dem Kindsvater und die zu erwartenden Unterhaltsleistungen. Auch die über die Krankenkasse finanzierten Hebammenleistungen waren für die Schwangeren von großem Interesse. Bei der Suche nach einer Hebamme stellte sich nicht nur heraus, wie schwierig es ist, bei fortgeschrittener Schwangerschaft noch zeitnah eine Hebamme zu finden, sondern auch die Tatsache, dass Hebammen ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet Termine vergeben, sofern sie nicht ausgebucht sind.

Aus den 142 Schwangerenberatungen konnten wir 118 Klientinnen eine Antragsstellung aus den Mitteln der Mutter-Kind-Bundesstiftung anbieten. Leider mussten 14 Anträge abgelehnt werden, da die vorgegebene Einkommensgrenze der Bundesstiftung überschritten wurde. Zweimal kam es leider auch vor, dass ein „Doppelantrag“ vorlag, d.h., dass der Antrag sowohl bei uns als auch bei einer anderen Beratungsstelle gestellt wurde. In diesem Fall ist eine Auszahlung nicht möglich und schon ausgezahlte Stiftungsgelder müssen gemäß den Leitlinien der Bundesstiftung Mutter und Kind wieder zurückgezahlt werden. Leider hatten wir auch einen Betrugsfall, bei dem



2021 konnten wir insgesamt 78.400,00 € an Frauen in einer besonderen Notsituation aus den Mitteln der Mutter-Kind-Bundesstiftung auszahlen.

Darüber hinaus unterstützten wir die Schwangeren mit gut erhaltener Babykleidung und Kinderwagen, die uns freundlicherweise von Eschborner Bürger*innen gespendet worden waren.

Sofern den Klientinnen Gelder aus der Bundesstiftung ausgezahlt wurden, sind sie innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt des Kindes zur Vorlage der Geburtsurkunde verpflichtet. Sollte diese nicht vorgelegt werden, sind wir berechtigt, die ausgezahlten Gelder zurückzufordern. Leider mussten bei 30 der 118 Klientinnen mindestens einmal nachgefasst werden, was zusätzlich Kosten und Zeit verursachte. Durch konsequentes Einfordern der Geburtsurkunde ist die Anzahl zwar gesunken, doch sind wir aus diesem Grund dazu übergegangen, die Stiftungsmittel öfter in 2 Raten auszuzahlen, eine vor der Geburt und eine nach Erhalt des Geburtsnachweises. Dies hatte sich bereits in der Vergangenheit als probates Mittel erwiesen, die Vorgaben der Bundesstiftung besser durchsetzen zu können.

Fallbeispiel Schwangerenberatung

Das folgende Fallbeispiel protokolliert eine Beratung, bei der mehrere Gesprächstermine notwendig wurden:

Beratungssitzung 1:

Die Klientin kommt zum ersten Termin in die Beratungsstelle. Sie ist vor ca. zwei Monaten von München nach Frankfurt gezogen. In München war sie erwerbstätig und hatte zusätzlich noch Sozialleistungen vom Jobcenter beziehen müssen. Bei telefonischer Anmeldung erklärte die Klientin schon, dass Sie von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gehört habe und gerne einen Bundesstiftungsantrag stellen möchte.

In der ersten Beratungssitzung wurde erst einmal geschaut, ob die Klientin gut in Frankfurt angekommen ist und so weit angebunden ist. Es stellte sich heraus, dass das Jobcenter Frankfurt noch Unterlagen von der Frau benötigte. Dies war der Klientin nicht bewusst. In ihrem Beisein kontaktierten wir das Jobcenter, um zu prüfen, ob und welche Dokumente noch fehlten, da Sie wohl schon ein paar Unterlagen eingesandt hatte. Telefonisch konnte geklärt werden welche Unterlagen noch zu schicken waren.

Da die Klientin zum Zeitpunkt der Schwangerschaft Sozialleistungen erhalten hatte, stand ihr auch eine einmalige finanzielle Unterstützung für Schwangerenbekleidung und die Baby-Erstausrüstung vom Jobcenter zu. Die Frau konnte sich nicht mehr erinnern, ob sie einen solchen Antrag beim Jobcenter München schon gestellt hatte. Da alle Dokumente bereits beim Jobcenter in Frankfurt waren, konnte dies auch noch geklärt werden. Das Jobcenter Frankfurt war über die Schwangerschaft informiert, die Frau erhielt auch den Mehrbedarf für die Schwangerschaft, ein Antrag für die Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt wurde jedoch noch nicht gestellt. Für die Beantragung der Erstausrüstung haben wir der Klientin am Ende der Beratung ein Schreiben mitgegeben, welches Sie beim Jobcenter einreichen sollte.

Nachdem dies erledigt war, konnten wir noch einen Bundesstiftungsantrag stellen. Die Klientin hatte alle notwendigen Unterlagen dabei. Es wurde ausführlich über ihre persönliche und finanzielle Situation gesprochen und ein Statement zur besonderen Notlage aufgenommen. Nach der Antragstellung boten wir der Klientin eine weitere allgemeine Schwangerenberatung zu den Themen Kindergeld, Elterngeld sowie Hilfestellung bei Beantragung derselben an, was sie gerne zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen wollte.

Beratungssitzung 2:

Nach ca. sechs Wochen kam die Klientin zu einer zweiten Beratungssitzung. In dieser Beratungssitzung haben wir der Klientin geholfen den Kindergeld- und Elterngeldantrag auszufüllen. Da die Klientin kaum Deutsch sprach, hatte sie beim Verstehen und Ausfüllen der Anträge große Schwierigkeiten. Die Anträge konnten gemeinsam ausgefüllt werden und wir haben ihr erklärt welche Kopien sie mitzuschicken hat. In dieser Sitzung kontaktierten wir nochmal das Jobcenter, um sicherzugehen, dass der Antrag „Erstausstattung für Schwangerschaft und Geburt“ eingegangen und in Bearbeitung war. Dies wurde seitens des Jobcenters bestätigt und von diesem wurden 750,00 € an sie für die Erstausstattung (Kleidung, Kinderwagen, Möbel etc.) überwiesen.

Beratungssitzung 3:

Die dritte Beratungssitzung fand ein paar Wochen nach der Geburt statt. In der Zwischenzeit wurde der Antrag für die Bundesstiftungsmittel genehmigt. Somit hatte die Klientin noch eine weitere finanzielle Möglichkeit, wichtige Dinge für das Baby zu besorgen. In der letzten Beratungssitzung haben wir der Frau geholfen die Geburtsurkunde für das Baby zu beantragen. Mit einer Sachbearbeiterin des Standesamts konnte im Telefonat schnell geklärt werden, welches Problem vorliegt und wie dies zu lösen ist. Die Klientin wollte, dass das Kind einen anderen Nachnamen als die Eltern trägt, da dies wohl in der Kultur der Klientin üblich ist. Dafür brauchte das Standesamt bestimmte Unterlagen, die die Klientin nicht vorlegen konnte. Daher bot das Standesamt ihr nochmals an, eine in Deutschland übliche Geburtsurkunde auszustellen, damit sie ein offizielles Dokument der Geburt erhalte. Dies wurde von ihr angenommen und so konnten wir nach 3 Sitzungen zur Klärung der Probleme beitragen und der Klientin wichtige Unterstützung im Umgang mit Behörden bieten.

3.2 Sexualpädagogik

3.2.1 Zielgruppen

Unsere sexualpädagogischen Angebote richten sich an Kinder ab der 4. Klasse, an Jugendliche sowie junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Willkommen, sind aber auch interessierte Eltern und andere Bezugspersonen. Auch sexuelle Bildung für Erwachsene (pädagogische Fachkräfte) in Form von Fortbildung bieten wir an.

3.2.2 Motivation

Das Recht auf sexuelle Bildung ist uns wichtig. Nur durch Aufklärung und Bildung eröffnen sich Handlungsoptionen, mit denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Sexualität verantwortungsbewusst, selbstbestimmt und positiv leben können. Ein vielfältiges Verständnis von Sexualität prägt somit unsere sexualpädagogische Arbeit. Durch Informationsvermittlung, mit Schüler*innen ins Gespräch kommen und durch sexualpädagogisch methodisches Arbeiten treten wir mit unseren Adressatinnen und Adressaten in Interaktion.

Grundlagen für die Themen sind der Lehrplan für Sexualerziehung des Landes Hessen, besondere Wünsche der Lehrkräfte sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse, der Interessen und des Entwicklungsstandes der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einen besonderen Wert wird auf die jeweilige Lernsituation gelegt, d.h. die Fragen und Interessen der Schüler*innen bilden thematisch einen Schwerpunkt in den Veranstaltungen. Das bedeutet, dass diese entsprechend flexibel gestaltet werden müssen, damit wir auf spontan auftretende Fragen und Themen eingehen können.

3.2.3 Arbeitsweise

Generell finden unsere sexualpädagogischen Veranstaltungen an den Schulen statt. Bei kleineren Gruppen oder auch nur für Einzelne ist es jedoch möglich, ein sexualpädagogisches Projekt in den Räumen unserer Beratungsstelle durchzuführen.

Unsere Veranstaltungen finden geschlechtergetrennt statt. Um ausführlich und umfassend auf alle Fragen eingehen zu können und über die wichtigsten Themen für die jeweiligen Alters- bzw. Jahrgangsstufen zu sprechen, erweist sich eine Mindestdauer von drei Schulstunden als angebracht. Nach Bedarf und Wunsch kann diese natürlich verlängert werden.

Um ein freies Arbeitsklima zu schaffen, ist die Lehrkraft bei den Veranstaltungen nicht anwesend. Damit versuchen wir den Schüler*innen einen Raum zu bieten, in denen sie sich nicht wie im Kontext einer schulischen Veranstaltung fühlen, trotzdem aber im vertrauten Umfeld ihrer Schule bleiben. In der Funktion als Vermittler*in und Ansprechpartner*in für alle Themen rund um Sexualität öffnen sich uns die Schüler*innen zumeist relativ schnell. Durch den lockeren Umgang und eine entspannte Arbeitsatmosphäre können Kinder und Jugendliche unaufgeregt alle Themen rund um Körper, Liebe, Gefühle und Sexualität zur Sprache bringen.

In einem anschließenden Gespräch mit dem/ der Klassenlehrer*in geben wir eine kurze Rückmeldung über die behandelten Themen und sprechen Empfehlungen aus, welche nochmal aufgegriffen und vertieft werden können bzw. sollten.

3.2.4 Sexualpädagogisches Angebot 2021

2021 war für unsere sexualpädagogische Arbeit ein sehr erfolgreiches Jahr. Durch die schrittweise Aufnahme des Präsenzunterrichts der Schulen, aber vor allem auch durch unsere verstärkte Ansprache aller Schulen im Main-Taunus-Kreis konnten wir 586 Schüler*innen aus unterschiedlichen Klassenstufen und Schulformen (231 Mädchen und 355 Jungen) mit dem wichtigen Grundmodul „Sexualpädagogik“ erreichen. Dieses entspricht einer erfreulichen Zunahme um 484 Schüler*innen. Dieses wurde ergänzt durch unsere neu entwickelten Konzepte „Eigentlich will ich das nicht“ sowie „Achtsame Begleitung kindlicher Sexualität“. Letzteres ist



speziell für pädagogische Fachkräfte der frühkindlichen Erziehung, wie z.B. Kindergärtner*innen und auch pädagogische Fachkräfte, die sich noch in der Ausbildung befinden, gedacht. Im letzten Jahr konnten wir dieses Konzept bereits in der Kindertagesstätte Bremer Straße in Eschborn für 11 Erzieher*innen erfolgreich durchführen und streben durch eine verstärkte Ansprache weitere Kooperationen mit den Kindergärten des Main-Taunus-Kreises an.

So traten wir auch mit der Brühlwiesenschule, eine berufsbildende Schule in Hofheim mit diesem Konzept in Kontakt und stießen auf sehr großes Interesse. Daraus resultierte bereits die Vereinbarung mehrerer Termine für die in Ausbildung befindlichen pädagogischen Fachkräfte. Das bestärkt uns in der Weiterentwicklung unserer sexualpädagogischen Konzepte und zeigt, wie wichtig diese Themen sind.

Zu folgenden Schulen im Main-Taunus-Kreis wurden wir 2021 eingeladen:

- Albert-Einstein-Schule, Gymnasium, Schwalbach
- Anne-Frank-Schule, Schule mit Förderschwerpunkt, Kelkheim
- Eichendorffschule Gesamtschule, Kelkheim
- Heiligenstockschule, Grundschule mit Förderstufe, Hofheim
- Gesamtschule Fischbach, Kelkheim
- Westerbach-Schule, Grundschule, Eschborn
- Heinrich-von-Kleist-Schule, Gesamtschule, Eschborn
- Friedrich-Ebert-Schule, Integrierte Gesamtschule, Schwalbach
- Grundschule Süd-West, Eschborn

Auch in diesem Jahr war die thematische Zusammensetzung der Veranstaltungen von multifaktoriellen Bedingungen abhängig. So wurden unsere sexualpädagogischen Projekte nach dem Alter, der Jahrgangsstufe, dem Entwicklungsstand und den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der Schüler*innen sowie den Lehrkräften individuell zusammengestellt. Durch



die geschlechtsspezifische Aufteilung der Projektgruppen, ergeben sich nochmals individuelle Schwerpunkte für die einzelnen Mädchen- und Jungengruppen.

Auch Themen wie Verhütungsmethoden, ungewollte Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten wurden häufig besprochen.

Besonders das Ausprobieren am Holzmodell erfolgt immer mit großer Begeisterung. Mit einer guten Mischung aus wichtigen Informationen über die verschiedenen Verhütungsmittel und dem anschließenden Üben am Modell binden wir die Schüler*inne sehr aktiv mit ein.



Nachfolgend geben wir einen kleinen Einblick in die praktische sexualpädagogische Arbeit mit Schüler*innen:

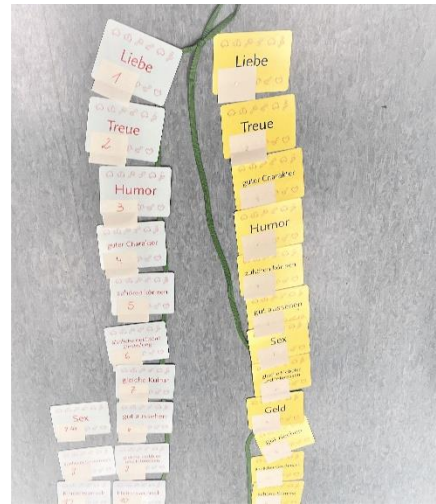
Als einen guten Einstieg in das Thema Sexualität eignet sich die Sex-ABC-Methode. An die Tafel oder auf ein Plakat werden Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge geschrieben. Die Schüler*innen sollen alle Begriffe, die sie kennen und die einen Bezug zum Thema Sexualität haben, den Buchstaben zuordnen. Damit es locker und gegebenenfalls auch lustig wird, darf man für diese Übung spezifische Schimpfwörter oder umgangssprachliche Begriffe verwenden. Zum einen dient diese Methode dazu einen ersten Eindruck über den Wissenstand der Schüler*innen zum Thema Sexualität zu gewinnen. Zum anderen kann man auf diese Weise herausfinden, welche Themen die Jugendlichen besonders interessieren, weil sie oft benannt werden. Begriffe und Themen wie Pornografie, Vergewaltigung, Pubertät und Menstruation können so später aufgegriffen und genauer und ausführlicher in einer bestimmten Einheit thematisiert bzw. besprochen werden.

Im Folgenden nun ein kurzer Bericht von einer unserer Unterrichtsstunden mit einer Mädchengruppe zum Thema „Menstruation“.

*„Hier spreche ich mit den Schülern*innen über verschiedene Hygieneartikel wie Menstruationstasse, Schwämmchen, Binden und zuletzt Tampons. Diese werden an die Jugendlichen ausgeteilt zum Anschauen und Anfassen. Dabei erzählen die Mädchen oft, dass sie eine Abneigung gegen Tampons haben. Bei der Nachfrage, womit diese Abneigung begründet ist, kommt oft die Antwort, „Es ist ein Fremdkörper“. Viele Mädchen berichten aber auch offen, dass die Mutter es verboten hat, weil die Anwendung von Tampons das Jungfernhäutchen verletzen könnte. Bei der Nachfrage, ob sie eine Vorstellung haben, wie ein Jungfernhäutchen aussieht, wird dies meistens verneint oder manchmal wird eine Vermutung geäußert, dass es ein dünnes Tuch sein könnte, dass dann beim ersten Geschlechtsverkehr oder bei der Anwendung von Tampons verletzt wird. Aus diesem Grund zeige ich den Schülern*innen verschiedene Abbildungen von Jungfernhäutchen und bespreche das Thema Jungfräulichkeit mit ihnen“.*

Flirten, Dating, die erste Liebe, Beziehungen sowie Normen und Werte sind Themen, die immer wieder aufkommen. Mit verschiedenen Methoden gehen wir auf diese Themen ein. Besonders die Methode „Werte in Liebesbeziehungen“ ermöglicht es bei älteren Jahrgangsstufen eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen und dabei verschiedene Meinungen und Haltungen unter den Schüler*innen selbst zu reflektieren und zu diskutieren. Diese Methode wurde bspw. in der 9. Klasse (Gymnasialstufe) angewendet.

Die Schülerinnen haben sich in 2 Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe hat ein Kartenset mit Begriffen wie Liebe, Treue, Geld, guter Charakter usw. erhalten. Aufgabe ist es, die Karten (je nach dem für wie wichtig die Schülerinnen die Begriffe in einer Beziehung halten) in eine Reihenfolge auf einem Seil zu legen. Die Schülerinnen sollen am Ende der Kleingruppenarbeit einen Konsens finden. Gelingt dies nicht, dürfen Schülerinnen, die anderer Meinung sind, eine eigene Karte schreiben und diese an der Stelle positionieren, wo sie den Begriff sehen. Die neue Position muss von ihnen begründet werden. Am Ende der Kleingruppenarbeit legen beide Gruppen die Karten von oben „wichtig“ und bis unten „unwichtig“ nebeneinander und vergleichen die Ergebnisse. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden gemeinsam besprochen.



Auf diese Weise wurden zum Beispiel bei der Auswertung persönliche Erfahrungen ausgetauscht. In einer Gruppe wurde betont, dass es sehr wichtig ist, dass der Partner die gleiche Religion hat, in der anderen Gruppe spielte die Religion eine nicht so wichtige Rolle in der Partnerschaft.

Im Rahmen unseres im Jahr 2020 erarbeiteten Projekts „Eigentlich will ich das nicht“ bearbeiteten wir mit den Schülern*innen den Schwerpunkt Sexualität und Medien. Besonders großes Interesse hatten die Schüler*innen an Themen wie Sexting, Umgang und Konsum von Pornografie, sexuelle Anmache im Netz und Cyber-Grooming.

In einer Mädchengruppe wurden die rechtlichen Aspekte des Konsums und Besitzes von pornografischem Material besprochen:

Aufgabe 1: Die Schülerinnen lasen die Auszüge aus den gesetzlichen Regelungen nach der Methode „Partnerinterview“.

Aufgabe 2: Sie beurteilten zunächst allein und dann im Plenum die Beispiele und begründeten sie mit Hilfe der Auszüge aus den gesetzlichen Regelungen. Bei dieser Einheit wurden die folgenden Fragestellungen diskutiert: Hat Pornografie eine Abgrenzung zur Erotik? Ist das gegenseitige Schicken von Nacktfotos unter 14-Jährigen erlaubt? Darf ein 19-Jähriger seinem Bruder, der 16 ist, pornografische Internetadressen weitergeben?

Sexting ist bei Jugendlichen sehr populär und Teil einer selbstbestimmten Sexualität geworden. In den älteren Jahrgangsstufen berichten die Schüler*innen oft über ihre eigenen positiven und negativen Erfahrungen, die sie mit dem Phänomen Sexting gemacht haben. So zum Beispiel hat ein Mädchen erzählt, dass sie in ihrer ersten Beziehung, ihrem damaligen Freund, erotische Bilder von sich geschickt hat, die dann später in der ganzen Schule kursierten. Damals hat sie nichts unternommen. Diesen Vorfall und andere verschiedene Fallbeispiele nahmen wir zum Anlass, um verschiedene Aspekte von Sexting zu thematisieren. Zu den verschiedenen Beispielen haben die Schüler*innen folgende Fragestellungen bearbeitet: „Was muss getan werden, wenn man merkt, dass die Bilder ohne Einverständnis in sozialen Medien kursieren? Welcher Schaden entsteht für die Betroffene*n, wenn die Aufnahmen in falsche Hände geraten? Was sagen Recht und Gesetz dazu? Wer sind Mittäter*innen in so einer Situation? Wie kann man solche Vorfälle verhindern?“ Das o. g. Mädchen hat zugegeben, dass sie auch heute in ihrer Beziehung sextet-erotische Bilder ihrem Freund verschickt, allerdings ist sie etwas vorsichtiger und achtet dabei auf bestimmte Regeln. Bei dieser Einheit lernten die Schüler*innen, sexualisierte Selbstdarstellung präventiv und kritisch zu hinterfragen.

Auf Anfrage von Lehrkräften gab es 2021 zwei sexualpädagogische Einzelberatungen mit Schülern in unserer Beratungsstelle. Durch unsere Arbeit an den Schulen sind wir als Beratungsstelle bekannt und genießen das Vertrauen der Lehrer*innen, so dass diese beiden Fälle an uns verwiesen wurden. Ausgang der Gespräche waren die „Vorfälle“, bei denen es das sexuell übergriffige Verhalten seitens der Schüler gab. In den Beratungen wurde versucht, diese „Vorfälle“ mit den Schülern aufzuarbeiten. Themen wie: Was ist eine Grenzverletzung, was ist ein sexueller Übergriff aber auch die Frage „was heißt Konsens?“ wurden behandelt. Nach dem Gespräch bekamen die Schüler eine von den Lehrkräften gewünschte Beratungsbescheinigung zur Beratungsbestätigung für die jeweilige Schule.

3.2.5 Unsere Sexualpädagogischen Projekte

„Achtsame Begleitung kindlicher Sexualität“

Projekt für (angehende) Fachkräfte zum Thema kindliche Sexualität

Ines wird bald große Schwester sein: „Wie kommt das Baby denn in Mamas Bauch rein?“ fragt sie die Erzieherin. Rebekka und Tom spielen Doktor und erkunden sich am „ganzen“ Körper. Fatima und Anna sind gemeinsam in der Kuschelecke, nach einer Weile ziehen sie sich aus und spielen nackt miteinander.

Solche und viele andere sexualbezogene Situationen sind im Kindergarten keine Seltenheit. Oftmals stellen sich Fachkräfte die Fragen: Wie gehe ich angemessen mit dieser Situation um? Ist das normal? Gehört das zur sexuellen Entwicklung von Kindern dazu? Ab wann werden sexuelle Grenzen verletzt, wann liegt ein sexueller Übergriff vor bei dem eingeschritten werden muss.

Um in solchen Situationen adäquat handeln zu können ist es unabdingbar sich mit dem Thema kindliche Sexualität auseinanderzusetzen. Das Aneignen von Fachwissen als auch die Reflexion über die eigenen Werte, Vorstellungen und Haltungen zu Sexualität ermöglichen einen professionellen Umgang mit diesem Thema.

Inhalte der Fortbildung

- Sexualpädagogik in der Kita – Wieso, weshalb, warum?
- Was ist (kindliche) Sexualität?
- Die psychosexuelle Entwicklung in den ersten 6 Lebensjahren
- Kindliche Sexualität vs. Sexualität Erwachsener?
- „Doktorspiele“ – normal / in Ordnung?
- Wie spreche ich mit Kindern über Sexualität?
- Fallbesprechung aus dem (eigenen) Kita-Alltag
- Vorstellung von kindgerechter Literatur, sexualpädagogischem Material
- Ausblick – Elternabende / sexualpädagogische Konzeptentwicklung

Gibt es andere Themen oder Inhalte, die im Rahmen dieser Fortbildung behandelt werden sollen? Gerne erarbeiten wir ein thematisch individuelles Konzept, dass auf Ihre Interessen und Wünsche abgestimmt ist.

Rahmenbedingungen

- Wir nehmen eine Aufwandsentschädigung nach individueller Absprache
- Veranstaltungsort: Ihre Einrichtung / Unsere Beratungsräume
- Zeitraum: 4 Stunden / ganztägige Fortbildung
- Teilnehmer*innen Anzahl: individuell nach Absprache

„Eigentlich will ich das nicht!“

Projekt zum Thema Sexuelle Gewalt im Kontext digitaler Medien

Das Internet mit seinen unzähligen Angeboten und Möglichkeiten, ist aus unserem Leben heutzutage nicht mehr wegzudenken. Besonders Kinder und Jugendliche verbringen täglich mehrere Stunden im Netz und nutzen die verschiedensten Angebote. Das Internet bietet Information, Unterhaltung und die Möglichkeit mit Freundinnen/Freunden oder anderen im ständigen Austausch zu bleiben. Social Media Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter oder Unterhaltungsplattformen wie YouTube, Twitch, TikTok etc. sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Auch Apps wie WhatsApp oder Telegram sowie die Nachrichtenfunktionen weiterer Social Media Plattformen werden zur Kommunikation verwendet. Bewegt man sich im Internet, wird man früher oder später mit sexualbezogenen Themen konfrontiert. Das Internet birgt Chancen aber auch Risiken. Deshalb sollten Kindern und Jugendliche ausreichende Medienkompetenzen an die Hand gegeben werden, damit sie richtige und sichere Entscheidungen treffen können.

Erkennen, benennen, handeln

Unsere Intention

- Kinder und Jugendliche für alltägliche sexuelle Gewalt in den ihnen zugänglichen digitalen Medien sensibilisieren
- Möglichkeiten aufspüren und Methoden entwickeln über das Thema Sexismus in den Medien mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen
- Das Schamgefühl überwinden, Verletzungen der Intimität benennen und Ängste ansprechen und aussprechen
- Vertrauen in das eigene Bauchgefühl stärken und den Aufbau von Selbstvertrauen unterstützen
- Vermitteln, dass sie nicht allein sind mit ihren Erfahrungen und sich Hilfen und Unterstützung holen können und dürfen
- Ermutigen, sich gegen jede Art von (digitaler) sexueller Gewalt, Sexismus und Diskriminierung zu wehren

Unsere Projektmodule

- Reflektion der eigenen Sozialisation und Identität
- Sensibilisierung für strukturelle und individuelle Sexismus-Erfahrungen
- digitale Medien und ihre Auswirkungen auf das eigene Verhalten
- Reflektion der eigenen Fähigkeiten und Machtmittel zum Selbstschutz
- Erproben von Interventionsstrategien gegen (digitale) sexuelle Gewalt, Sexismus und Diskriminierung
- Entdecken und Nutzen eigener Ressourcen und Kompetenzen
- Darstellung Frau/Mann in den Medien
- Social Media
- Pornographie
- Sexting/Cyber-Grooming/Sextortion (Art der Erpressung) / Kommunikation
- Hilfen und Anlaufstellen

Informationen und Anfragen unter:

Frauenwürde Eschborn e.V.

Fon: 06196 – 99 868 99

Schwalbacher Str. 7, 65760 Eschborn Mail: beratung@frauenwuerde-eschborn.de

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen

Auch in diesem Jahr wurden die meisten Fortbildungen und Fachtagungen im Online-Format angeboten. Mit rückläufiger Inzidenz kam es im Laufe des Jahres auch wieder vermehrt zu Präsenz- und Hybridveranstaltungen.

- Zweitätiges Online-Seminar „*SGB II – Grundlagenseminar und Update- Leistungen und Systematik*“
Harald Thomè, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Wuppertal
25.01./26.01.2021, Sarmite Clesle
- Webinar „*Kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen? Wenn ja, wie?*“
Verein PIA-Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt, Linz
10.03.2021, Marius Bueno
- Eintätiges Online-Seminar „*Schwangerschaftsabbrüche- zwischen Recht, Akzeptanz und Tabu*“,
Georg-von Vollmar-Akademie e.V., Kochel am See
11.03.2021, Sarmite Clesle, Marius Bueno, Gisela Zilian
- Eintägige Online-Fortbildung „*Qualifizierung der Beraterinnen zur Umsetzung der vertraulichen Geburt*“
Donum vitae NRW, Köln
26.05.2021, Sarmite Clesle
- Fünftägige Online-Fortbildung in „*Schwangerschaftskonfliktberatung -Einführung in die Grundlagen-*“
EZI - Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin gGmbH,
31.05. – 04.06.2021, Sarmite Clesle
- Eintägige Online-Fortbildung „*Schuld und Schuldgefühl im Schwangerschaftskonflikt*“
EZI - Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin gGmbH,
11.06.2021, Gisela Zilian
- Online-Veranstaltung, 3. Runder Tisch „*Umsetzung der vertraulichen Geburt in Frankfurt am Main*“
Caritas Frankfurt Familienzentrum Monikahaus
15.06.2021, Gisela Zilian, Marius Bueno
- Eintätiges Online-Seminar „*Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien*“
Harald Thomè, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Wuppertal
03.09.2021, Gisela Zilian
- Digitaler Fachtag „*Cybergrooming, Sexting, Pornokompetenz – Themen für die Jugendarbeit*“
Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW, Dortmund
04.11.2021, Marius Bueno
- Online Veranstaltung „*Informationen zum Kontopfändungsschutzgesetz*“
Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in Kassel
24.11.2021, Sarmite Clesle

- Halbtägige Fortbildung „Was ist los mit Jaron ? - Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch“
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung
Dezember 2021, Marius Bueno

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit

- Arbeitskreis Schwangerenberatung: Main-Taunus-Kreis; einmal Online-Veranstaltung
- Arbeitskreis Schwangerenberatung Frankfurt am Main; zweimal digital
- Arbeitskreis Pränataldiagnostik Frankfurt am Main; einmal Online- und einmal Präsenzveranstaltung
- Sitzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
einmal Online-Veranstaltung

4.3 Interne Qualifikation

- Supervision mit externer Supervisorin
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Fachlicher Austausch der Berater*innen

4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

- Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
- Schulen des Main-Taunus-Kreises
- Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis
- Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale, Frankfurt und Main-Taunus- Kreis
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V.
- pro familia e.V., Frankfurt am Main
- Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis
- Caritas Liederbach
- Netzwerk Frühe Hilfen Main-Taunus- Kreis
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF)
- Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt- Beratung nach Pränatal Diagnostik
- Amtsgerichte, Juristinnen
- Familienbildungsstätten
- Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt
- Jugendamt in Frankfurt und in Hofheim, Jugendzentrum und Kinderbetreuungseinrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main
- Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter
- Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehungspunkt Schwalbach)
- Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamts in Frankfurt am Main
- Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnhilfe im Taunus
- Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe, IB (Intern. Bund)
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.)
- Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen, Hofheim
- Familien-Gesundheits-Zentrum, Frankfurt
- Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration

III. Öffentlichkeitsarbeit

Weihnachtsbäckerei

Trotz der Absage aller Weihnachtsmärkte in den Städten des Main-Taunus-Kreises im zweiten Corona-Jahr, sollte er in Eschborn stattfinden. Dazu hatte sich die Mehrheit der Vereinsring-Mitglieder entschieden, denn das Wiesenbadgelände war eingezäunt und die 3 G-Regeln an den Ein- und Ausgängen gut kontrollierbar. So haben die vier fleißigen Bäckerinnen des Frauenwürde Ortsvereins Eschborn mehr als 100 Tüten Bethmännchen gebacken und unsere ehemalige Sekretärin der Beratungsstelle, jetzt im Ruhestand, hat noch einmal fast so viele Tütchen gemischtes Gebäck kreiert. Aber dann nahmen die Omikron Erkrankungen ungeahnt stark zu, so dass es den Verantwortlichen doch zu riskant erschien und sie den Weihnachtsmarkt ganz kurzfristig absagen mussten. Was nun mit unserem wunderbaren Gebäck? Als Retter in der Not erwiesen sich die beiden katholischen Kirchengemeinden in Eschborn und Niederhöchstadt. Nach den Gottesdiensten durften wir dort unsere Weihnachtsplätzchen an zwei Sonntagen verkaufen. Sie waren ruckzuck weg und so mancher hat noch eine paar Euro obendrein gespendet.



Die Aktion erbrachte stattliche 945,00 €. Unser Dank gilt allen, die uns so großzügig aus der Klemme geholfen haben.

Mahnwache zum internationalen Gedenktag der Frauen

Am Internationalen Gedenktag gegen Gewalt gegen Frauen hat der Vorstand des Frauenwürde Ortsverein Eschborn e. V. sich gefreut, dass auch auf dem Rathausplatz in Eschborn eine Mahnwache stattfand, an der wir teilnahmen. An der Rathaus-Fassade hat Bürgermeister Adnan Shaikh das Transparent der Organisation Terre des Femmes / frauenrechte.de anbringen lassen mit dem Motto „Frei leben ohne Gewalt“. Der Eschborner Verein „Wir sind Outing Blog e. V.“ mit dem Anspruch: „Gemeinsam gegen Homophobie, Sexismus & und Rassismus“ hatte darum gebeten. Leider wurde die Aktion zu wenig beachtet.



Teilnahme am Wettbewerb „Mitmenschen gemeinsam stark“

Auch konnten wir erfolgreich an einem von der Stiftung „Mitmenschen“ der PSD Bank ausgerufenen Wettbewerb „Mitmenschen - gemeinsam stark“ teilnehmen. Hierbei wurde nach Projekten gesucht, die jungen Menschen Perspektiven aufzeigen, sei es in Berufsberatung, Talentförderung oder Präventionsprogrammen. Letzteres war für uns der Anlass, sich mit unserem neu entwickelten Konzept „Eigentlich will ich das nicht“ für die sexualpädagogische Arbeit in den Schulen und Kindergärten daran zu beteiligen. Zu unserer großen Freude wurde der Mehrwert und die Wichtigkeit unseres Projektes für junge Menschen erkannt und mit einem Förderpreis in Höhe von EURO 550,- von der Jury gewürdigt. So konnten wir einige für unsere sexualpädagogische Arbeit zusätzliche Materialien erwerben sowie unseren Mitarbeiter*innen der Sexualpädagogik ergänzende fachliche Fortbildungen finanzieren. Darüber hinaus hilft die Teilnahme als solches, unsere Beratungsstelle in der Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen.

Interview Welt am Sonntag

Erfreulich war auch, dass wir um ein Interview für eine Kolumne in der „WELT am Sonntag“ gebeten wurden. Die Kolumne erscheint wöchentlich in der Printausgabe der Welt am Sonntag und heißt "Wie es ist" – dabei werden Menschen mit besonderen Berufen vorgestellt und berichten über den Alltag, Besonderheiten oder einen bestimmten Fokus ihres Berufes. Somit konnten wir unsere Beratungsstelle aber insbesondere auch die Arbeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung vorstellen. Das Interview erschien sowohl in der Printausgabe der „Welt am Sonntag“ vom 29.08.2021 als auch in deren Onlineausgabe „Iconist“.

WIE ES IST

„Das Schuldgefühl ist für die Frauen das Schlimmste“

GISELA ZILIAN, 60, BERÄT FRAUEN, DIE ÜBER EINEN SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH NACHDENKEN. DER DIPLOM-PÄDAGOGIN KOMMT ES DARAUFGAN, DEN FRAUEN KRAFT ZU SCHENKEN – EGAL, WIE DIESE SICH LETZTLICH ENTSCHIEDEN

Menschen reagieren ganz unterschiedlich auf meinen Beruf. Vor allem für die Älteren ist das Thema Abtreibung noch immer ein Tabu. Als Diplom-Pädagogin machte ich vor 22 Jahren ein Praktikum in einer Erziehungsberatungsstelle, über die ich durch eine Stellenanzeige einer Schwangerenberatungsstelle in die Schwangerschaftskonfliktberatung kam.

Ich arbeite nun seit über einem Jahrzehnt bei Frauenwürde Eschborn e. V. in der Nähe von Frankfurt am Main, einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaft. Wir bieten schwangeren Frauen Konfliktberatung mit der Ausstellung des Beratungsscheins zum straf-freien Abbruch an. Gleichzeitig helfen wir ihnen bei sozialen und rechtlichen Fragen. Dabei geht es etwa um Themen wie Kinder- und Elterngeld.

Frauen, die über einen Abbruch nachdenken, werden von den Ärzten zu uns geschickt. Die Beratung ist Pflicht, denn viele Frauen stehen ambivalent zu ihrer Schwangerschaft. Wir ermöglichen ihnen, das Für und Wider zu reflektieren. Als Beraterin hat für mich Neutralität oberste Priorität.

Den Abbruch zahlt der Staat über die Krankenkasse – vorausgesetzt, die Frau ist nicht berufstätig oder hat ein geringes Einkommen. Das Einkommen der Kindsväter bleibt außen vor. Das macht mich übrigens bis heute fassungslos.

Die ungewollt Schwangeren haben unterschiedliche Sorgen. Häufig sind es existenzielle Ängste, der falsche Zeitpunkt und fehlende Unterstützung des Partners. Hat sich eine Frau für den Abbruch entschieden, gebe ich ihr den Gedanken eines Abschieds mit: Sie kann sich damit bei dem, was in ihr heranwächst, entschuldigen,

verabschieden und solch ein Leben zu einem späteren Zeitpunkt willkommen heißen.

Das Schönste an meinem Beruf ist, wenn ich einer Frau die Kraft geben kann, eine Entscheidung zu treffen, die sich für sie richtig anfühlt – egal, wie sie sich entscheidet. Furchtbar ist es, wenn ich merke, die Frau möchte nicht abtreiben, aber sie weiß, sie muss es tun. Dann biete ich ein Nachgespräch an, doch das nutzen sehr wenige Frauen. Vermutlich kommen die meisten aus Scham nicht. Viele möchten den Prozess schnell hinter sich bringen. Das Schuldgefühl ist für die Frauen das Schlimmste.

Die Scham und Schuld machen sich auch bei der Wahl des Eingriffs bemerkbar. Der chirurgische Eingriff ist bis zur 13. Woche möglich, der medikamentöse bis zur neunten Woche – in Hessen bis zur siebten. Für den medikamentösen Abbruch wird die erste Tablette beim Arzt und die zweite einige Tage später zu Hause eingenommen. Ich empfehle in der Regel einen chirurgischen Abbruch, damit man nicht mit sich allein ist. Dennoch entscheiden sich viele Frauen für den medikamentösen Abbruch – wenn er noch möglich ist. Man geht eben nach Hause, muss niemandem davon erzählen und kann so tun, als ob nichts wäre.

Als ich jung war, habe ich viele Schicksalsgeschichten mit nach Hause genommen. Heute bin ich souveräner und lasse sie nur noch selten nah an mich ran. Das mag unsensibel klingen, aber über die Jahre musste ich mich mit schwierigen Fällen auseinandersetzen. Ich kann nur zuhören, Perspektiven aufzeigen, aber die Entscheidung liegt immer bei der Frau. Am Ende kommt es darauf an, dass ich ihr so viel Kraft wie möglich mitgebe.

Notiert von Faina Voskanian

Hiermit bestätigen wir die eigenständige und korrekte Abfassung des Sachberichts für das Jahr 2020

M. Bauw S. Clark

D. Helm

D. Nassali

Ein herzliches Dankeschön an alle Spendenden, die uns auch im letzten Jahr mit teils großzügigen Geldzuweisungen unterstützt haben.



Wir sind „guter Hoffnung“, dass wir weiterhin mit Ihrer Großherzigkeit rechnen dürfen.

Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse

IBAN :DE 96 5005 0201 0200 2969 14

BIC: HELADEF1822

Ihre Unterstützung ist nach §10b Abs.1 EStG.und § 50 Abs. 1 EStDV steuerlich absetzbar. Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus.